



Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach

1. Staatliche Schulämter
in der Stadt und im Landkreis Fürth
– fachliche Leiterin –
Stresemannplatz 11
90763 Fürth
2. Herr Oberbürgermeister
Dr. Thomas Jung
– rechtlicher Leiter –
90744 Fürth
3. Die Regionalbischöfin/Der Regionalbischof
im Kirchenkreis Nürnberg
Pirckheimer Str. 10
90408 Nürnberg
4. Erzbischöfliches Ordinariat Bamberg
Hauptabteilung Schule
und Religionsunterricht
Postfach 10 02 61
96054 Bamberg
5. Bezirkspersonalrat
bei der
Regierung von Mittelfranken
im Hause

OBERBÜRGERMEISTER		
20. APR. 2010		
DIPM	DIVZ	z.K.
BMPA	CGT	z.w.V.
RpA	Ref. I	m.d.B. um Stellungnahme/Rückspr.
Ref. II	Ref. III	bitte Antwort zur Unterschrift vorlegen
Ref. IV	Ref. V	bitte Antwort zur Übersetzung vorlegen
Ref. VI	imra	Tampr

Kenntnis genommen
Fürth, den 26. April 2010
Referat I

Dr.

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)
Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner

E-Mail: heidi.rueckert-emmert@reg-mfr.bayern.de

44.3-5102-7/10
Frau Rückert-Emmert

Telefon / Fax
0981 53-
1720 / 5720

Erreichbarkeit
Promenade 27
Zi. Nr. 220

Datum
13.04.2010

Zu 1.: Ihr Schreiben vom 01.03.2010, eingegangen bei der Regierung von Mittelfranken am
06.04.2010, Az.: Me

**Vollzug des Bayer. Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG);
Schließung der Volksschule Fürth, Pfisterstraße (Hauptschule)**

Anlagen

1 Empfangsbestätigung – gegen Rückgabe –

Zu 1.: 5 Kopien dieses Schreibens

Zu 5.: 1 Kopie dieses Schreibens

Briefanschrift
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Dienstgebäude
Promenade 27
Weitere Gebäudeteile
F Flügelbau
Th Thörmerhaus

Weitere Dienstgebäude
Rettlstraße 54 - 56
Montgelasplatz 1

Telefon 0981 53-0
Telefax 0981 53-1206 und 53-1456
E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de
Internet
http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de

Öffentliche Verkehrsmittel
Bushaltestellen Schlossplatz
oder Bahnhof der Stadt- und
Regionallinien

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der gravierenden Schülerzahlenentwicklung und zur Zukunftssicherung der verbleibenden Hauptschulstandorte hat die Stadt Fürth auf der Basis des Stadtratsbeschlusses vom 24.02.2010 beantragt, die Volksschule Fürth, Pfisterstraße (Hauptschule) mit Ablauf des Schuljahres 2009/2010 zu schließen.

Zur Begründung dieses Antrags wurde im Wesentlichen Folgendes vorgetragen:

- „• In der Stadt Fürth ging die Schülerzahl im Bereich der Hauptschulen in den letzten zehn Jahren in einer Größenordnung von fast 30 % zurück.

- An der Hauptschule Pfisterstraße war dieser Schülerrückgang mit über 52 % besonders gravierend (1999/2000: 344 ⇔ 2009/2010: 165 ⇔ Spitzenwert in Sachen Schülerrückgang stadtweit!).

- Auch hinsichtlich der Anzahl der Sprengeländerungsanträge erreicht die Hauptschule Pfisterstraße stadtweit einen Spitzenwert.

- Das vorhandene Schulhaus gilt als sanierungsbedürftig; eine Generalsanierung ist angesichts der finanziellen Situation der Kommune bzw. auf Grund eines fehlenden Ausweichquartiers realistisch innerhalb der nächsten vier Jahre nicht möglich.

- Ferner sind an diesem Standort wesentliche Elemente und Bausteine für eine gute Schulentwicklung aus unserer Sicht nicht gegeben:
 - Kein vorhandenes Ganztagesangebot/keine Mensa (keine Aula bzw. Toiletten auf dem Hof).
 - Keine Entwicklungsmöglichkeiten hinsichtlich Außensportanlagen bzw. Turnhalle in unmittelbarer Schulumgebung.

Zusammenfassend werden für diesen Schulstandort auch im Hinblick auf die angedachte Mittelschulreform keine realistischen Zukunftsperspektiven gesehen.

Wie dem Stadtratsbeschluss vom 24.02.2010 entnommen werden kann, soll es speziell für die jetzigen Schüler der Hauptschule Pfisterstraße eine Reihe von besonderen Angeboten geben, die die Übergangssituation für die Betroffenen möglichst gut gestalten sollen.

Für die zukünftigen Hauptschüler befinden sich zahlreiche Hauptschulstandorte in der Nähe des bisherigen Hauptschulsprengels Pfisterstraße, so dass im Zuge einer Neuregelung dieses Sprengels wohnortnah alternative Schulangebote gemacht werden können.

Bereits im Januar 2010 wurde bei einem Gespräch mit allen hiervon betroffenen Hauptschulleitungen bzw. Schulsozialpädagogen signalisiert, dass Aufnahmekapazitäten jeweils vorhanden wären und die Pfisterschüler auch an den neuen Schulstandorten herzlich willkommen sind.

Eine verbindliche Elternwunschabfrage diesbezüglich läuft im Moment.“

Den Vorstellungen des Staatlichen Schulamtes in der Stadt Fürth zufolge, sollte der derzeitige Schulsprengel der Hauptschule Fürth, Pfisterstraße wie folgt aufgeteilt werden:

- Die Schülerinnen und Schüler, die bisher von der Grundschule Kirchenplatz an die Hauptschule Pfisterstraße gewechselt sind, sollen künftig die Grund- und Hauptschule Pestalozzistraße besuchen.
- Die Schülerinnen und Schüler, die bisher von der Grundschule Rosenstraße an die Hauptschule Pfisterstraße gewechselt sind, sollen künftig die Grund- und Hauptschule Schwabacher Straße besuchen.

Darüber hinaus hat das Staatliche Schulamt in der Stadt Fürth vorgeschlagen, die auf dem Beschluss des Ausschusses für Schule und Sport der Stadt Fürth vom 12.02.2009 basierende und nach Art. 42 Abs. 2 BayEUG angeordnete vorläufige Sprengeländerung, die sich aus Sicht des Staatlichen Schulamtes bewährt habe, festzuschreiben. Betroffen von dieser vorläufigen Sprengeländerung waren die Volksschulen Fürth,

- Schwabacher Straße (Grund- und Hauptschule)
- Kiderlinstraße (Hauptschule)
- Maistraße (Hauptschule)

Die Sprengel der genannten Schulen wären künftig wie folgt zu beschreiben:

1. a) Volksschule Fürth, Pestalozzischule (Grund- und Hauptschule)

- b) Als Schulsprengel für die Jahrgangsstufen 1 mit 4 wird das von folgenden Straßenzügen umgrenzte Gebiet festgesetzt:

Stadtgrenze ab Alte Reutstraße bis Flusslauf Pegnitz – Flusslauf Pegnitz bis zu einer gedachten Linie zur Mauerstraße – entlang der südlichen Grenze des Geländes der Spielvereinigung bis zur südlichen Linie dieses Geländes.

Als Schulsprengel für die Jahrgangsstufen 5 mit 9 wird das von folgenden Straßenzügen und Linien umgrenzte Gebiet festgesetzt:

Stadtgrenze ab Alte Reutstraße bis Flusslauf Pegnitz – Flusslauf Pegnitz bis Ludwigsbrücke – verlängerte Baldstraße – Baldstraße – Gustavstraße bis Königsplatz – Brandenburger Straße – Kohlenmarkt – Gartenstraße – Lilienstraße – Löwenplatz – Königstraße – Rednitz bis Mündung Rednitz/Pegnitz – Flusslauf Pegnitz bis zu einer gedachten Linie zur Mauerstraße – Mauerstraße – entlang der südlichen Grenze des Geländes der Spielvereinigung bis zur südlichen Spitze dieses Geländes – Flurstraße bis Alte Reutstraße – Alte Reutstraße bis zum Ausgangspunkt

2. a) Volksschule Fürth, Schwabacher Straße (Grund- und Hauptschule)

- b) Als Schulsprengel für die Jahrgangsstufen 1 mit 4 wird das von folgenden Straßenzügen und Linien umgrenzte Gebiet festgesetzt:

Hirschenstraße ab Bahnlinie – Mathildenstraße – Rudolf-Breitscheid-Straße – Friedrichstraße – Moststraße – Bahnhofstraße bis zur Bahnlinie – entlang der Bahnlinie bis zur Ludwigstraße – Ludwigstraße – Fichtenstraße und deren Verlängerung bis zum Flusslauf Rednitz – Flusslauf Rednitz bis Bahnlinie bei Rednitzsteg – Bahnlinie bis Ausgangspunkt.

Als Schulsprengel für die Jahrgangsstufen 5 mit 9 wird das von folgenden Straßenzügen und Linien umgrenzte Gebiet festgesetzt:

Kohlenmarkt – Schwabacher Straße bis Bahnunterführung – Bahnlinie bis Ritterstraße – Ritterstraße – Waldstraße – Flößaustraße bis Steubenstraße – Kaiserstraße – Verlängerung der Linie bis zur Rednitz – entlang der Rednitz bis Maxbrücke – Königstraße – Löwenplatz – Lilienstraße – Gartenstraße.

3. a) Volksschule Fürth, Kiderlinstraße (Hauptschule)

b) Als Schulsprengel wird das von folgenden Straßenzügen und Linien umgrenzte Gebiet festgesetzt:

Würzburger Bahnlinie ab Löwensohnstraße bis Fronmüllersteg – Flusslauf Rednitz bis Dambacher Brücke – Fuchsstraße – Kaiserstraße – Steubenstraße – Flößaustraße – Waldstraße – Stadtgrenze bis hinter Sportanlagen TV 1860 – Verbindungsweg zur Forsthausstraße – Brünneleinsweg – Saatweg – Löwensohnstraße bis Ausgangspunkt.

4. a) Volksschule Fürth, Maistraße (Hauptschule)

b) Als Schulsprengel wird das von folgenden Straßenzügen und Linien umgrenzte Gebiet festgesetzt:

Flusslauf Pegnitz ab Ludwigbrücke zur Stadtgrenze – Stadtgrenze nach Nürnberg (Fürther Straße – Nürnberger Straße – Höfener Straße) bis Waldstraße – Waldstraße – Ritterstraße bis Bahnlinie – Bahnlinie bis Schwabacher Straße – Schwabacher Straße – Kohlenmarkt – Brandenburger Straße – Königsplatz – Gustavstraße – Baldstraße – verlängerte Baldstraße bis Pegnitz.

Im Rahmen des nach Art. 26 Abs. 2 BayEUG vorgeschriebenen Anhörverfahrens prüft die Regierung nunmehr, ob den vorgeschlagenen Änderungen der Volksschulorganisation ab Beginn des kommenden Schuljahres 2010/2011 entsprochen werden kann.

Das Staatliche Schulamt wird deshalb gebeten, unter Verwendung der beiliegenden Kopien dieses Schreibens

1. den Elternbeirat der Volksschule Fürth, Pestalozzistraße (Grund- und Hauptschule)
2. den Elternbeirat der Volksschule Fürth, Schwabacher Straße (Grund- und Hauptschule)
3. den Elternbeirat der Volksschule Fürth, Kiderlinstraße (Hauptschule)
4. den Elternbeirat der Volksschule Fürth, Maistraße (Hauptschule)
5. den Elternbeirat der Volksschule Fürth, Pfisterstraße (Hauptschule)

zu hören und anheim zu geben, zu der zur Debatte stehenden Änderung der Volksschulorganisation bis spätestens

18. Mai 2010

Stellung zu nehmen. Die Stellungnahmen sind unter Beigabe einer beglaubigten Beschlussausfertigung über das Staatliche Schulamt der Regierung vorzulegen. Das Staatliche Schulamt wird gebeten, zu Einwendungen und sonstigen Vorbringen der beteiligten Kommunen und Elternbeiräte Stellung zu nehmen. Wenn Stellungnahmen nicht abgegeben werden, ist dies ebenfalls nach Fristablauf zu berichten. Dem Bericht sind die Empfangsbestätigungen der Beteiligten beizufügen.

Die kirchlichen Oberbehörden und der Bezirkspersonalrat werden gebeten, der Regierung bis zum genannten Termin eine Stellungnahme aus dortiger Sicht zuzuleiten. Der Bezirkspersonalrat wird gebeten, den örtlichen Personalrat zu beteiligen.

Alle am Anhörverfahren Beteiligten werden darauf aufmerksam gemacht, dass die Regierung das Einverständnis annehmen wird, wenn bis zum genannten Termin keine Stellungnahme vorliegt.

Mit freundlichen Grüßen



Domrose
Regierungsdirektor